



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/255/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 27.10.2016
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	14.11.2016		öffentlich

### ***Verlegung einer Wasserleitung in öffentlichen Feld- und Waldwegen in Fürholzen, Fl.Nrn. 1616, 1622, 1623 und 1628 Gemarkung Massenhausen***

#### **Sachverhalt:**

Für den Neubau eines Rindermaststalles mit Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1632 Gemarkung Massenhausen ist die Verlegung einer Wasserleitung notwendig. Eine öffentliche Leitung in der Nähe des Baugrundstückes ist nicht vorhanden. Der Bauherr beabsichtigt, diese Wasserleitung auf einer Länge von ca. 400 m vom Übergabepunkt in der Herrnbergstraße bis zum Baugrundstück privat zu verlegen.

Vom Übergabepunkt bis zum Baugrundstück soll die Leitung in öffentliche Feld- und Waldwege eingelegt werden. Hierfür ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages notwendig, da es sich bei der Einlegung einer privaten Leitung in öffentliche Verkehrsflächen um eine Sondernutzung handelt. Der Gestattungsvertrag basiert auf Grundlage der Gestattungsverträge, die für die Einlegung von privaten Stromleitungen abgeschlossen werden.

Träger der Straßenbaulast an den Feldwegen sind die jeweils anliegenden Grundstückseigentümer. Vor Abschluss des Vertrages ist deren Einverständnis einzuholen.

Grundsätzlich sind für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen Gebühren zu zahlen. Diese obliegen allerdings dem Straßenbaulastträger, sodass die Gemeinde lediglich für einen kleinen Teil der Leitung in der Herrnbergstraße Gebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung erheben kann (€ 5,00 pro lfd. m für 20 Jahre). Für die Leitung in den Feldwegen kann keine Gebühr erhoben werden.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, der Maßnahme zuzustimmen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt einem Gestattungsvertrag für die Verlegung einer Wasserleitung ab der Herrnbergstraße über die öffentlichen Feld- und Waldwege, Fl.Nrn. 1616, 1622, 1623 und 1628 Gemarkung Massenhausen bis zum Baugrundstück zu. Die Gestattung wird wirksam mit der Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Rindermaststalles mit Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1632 Gemarkung Massenhausen. Vor Abschluss des Gestattungsvertrages ist das Einverständnis der Straßenbaulastträger einzuholen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

Lageplan Verlegung Wasserleitung